

# Poincaré und die Schulfrage

## Neuerungen in der „Europe Nouvelle“

Ohne die Kriegsschuldbedeckung in dem gegenwärtigen Augenblick aufzunehmen zu wollen, möchten wir anlässlich des Erreichens des vierten Bandes von Poincarés Erinnerungen unserem Leser die nachstehenden Ausführungen eines Kesslers über Kriegsschuldbedeckung nicht vorenthalten.

Die Kriegsschuldbedeckung nimmt in der öffentlichen Meinung in Frankreich eine wesentlich andere Stellung ein als in Deutschland oder England. Sie gilt in Frankreich als eine eminent politische Frage, die durch den Versailler Vertrag ihre Lösung gefunden hat. Während man leider in Deutschland in weiteren Kreisen immer wieder jede Verbindung zwischen Kriegsschuldbedeckung und Politik leugnet, ist man umgekehrt in Frankreich stets bemüht, in der Kriegsschuldbedeckung ein aktives Moment der praktischen Politik zu sehen, dessen Behandlung nur unter dem Gesichtswinkel der Versailler These erfolgen darf. Erst vor wenigen Tagen hat Graf Oberndorff in der „Germania“ auf die Darlegungen des Grafen Wladimir D’Ormesson hingewiesen, der in der „Revue de Paris“ vom 1. März d. J. die zwischen Frankreich und Deutschland trotz aller Versöhnungsbereitschaft noch bestehenden Gegensätze aufgedeckt und dabei insbesondere darauf hingewiesen hat, daß die Behandlung der Kriegsschuldbedeckung, wie sie von deutscher und französischer Seite gefordert wird, eines der Momente darstellt, die hemmend einer Annäherung der beiden Nationen im Wege stehen. Solange man in Frankreich nicht zu dem Erkenntnis kommt, daß die Versailler These nicht das letzte Wort in der Beurteilung der Kriegsverantwortlichkeit darstellt, wird es schwer sein, die beiden Völker zu einer Verständigung zusammenzuführen.

Es soll dabei nicht vergessen werden, daß sich auch in den maßgebenden französischen Kreisen eine langsame Umschwung in der Beurteilung der Kriegsschuldbedeckung vorbereitet und daß selbst eine Persönlichkeit wie Poincaré es heute vermeidet, nur Gehässigkeiten und Anschuldigungen gegen Deutschland vorzu bringen. Auch Poincaré hat einen „Stellungswchsel“ in seiner Beurteilung Deutschlands wenigstens insoweit vorgenommen, daß er in seinen letzten Neuerungen nicht mehr apodistisch urteilt, sondern manche Möglichkeiten für eine fruchtbare Disputation offen läßt. Das beweist insbesondere die Vorrede, die er im letzten Heft der „Europe Nouvelle“ dem letzten Teil der von Professor Vermell vorgenommenen kritischen Bearbeitung der deutschen diplomatischen Kriegsgeschichte widmet. Weltstärker noch als im IV. Bande seiner Memoiren, der dem Kriegsausbruch 1914 gewidmet ist, läßt sich aus dieser historischen Studie Poincarés erkennen, daß er hinsichtlich der deutschen Kriegsverantwortlichkeit innerlich unsicher geworden ist, und die Argumente, mit denen er seit Jahren gearbeitet hat, heute nicht mehr vorzubringen wagt.

Seine Kritik der deutschen Kriegspolitik beschränkt sich auf die Bemerkungen, daß die auswärtige Politik Deutschlands seit Bismarcks Sturz ungeschickt und unzusammenhängend gewesen sei, daß die Widersprüche und Mängel, die alle Augenblicke der deutschen Diplomatie eine falsche Richtung gegeben hätten, aus der Brüderlichkeit der deutschen Militärpartei, die sich auf den Generalstab stützen konnte, herzuleiten seien. Die Zeitung der deutschen Politik habe selbst den Strudel geschaffen, in den sie schließlich hineingezogen worden sei. All das sind leere Redensarten, für die Poincaré einen positiven Beweis schuldig bleibt. Wer die deutschen Kriegsgedanken aufmerksam gelesen hat, und wer die Erinnerungen der maßgebenden Persönlichkeiten des Wilhelminischen Deutschland kennt, wird zugeben, daß keine einheitliche Führung und kein einheitliches Zusam-

menarbeiten zwischen politischer und militärischer Leitung vorhanden hat, aber er wird auf der anderen Seite auch sagen müssen, daß in keiner entscheidenden Stunde des Kriegsjahrs die nach Poincaré angeblich befindende „Militärpartei“ den Schlag gegeben hat. Das gilt insbesondere für den Kriegsausbruch, für den auch Poincaré wiederum die preußische Militärpartei und die Altdutschen verantwortlich machen will. In den ersten entscheidenden Beratungen des 2. Juli ist die Ansicht der militärischen Führer überhaupt nicht gehört worden und aus den deutschen Alten und den zahlreichen Erinnerungen wissen wir, daß auch auf dem Höhepunkt der Krise vom 28. bis 30. Juli die diplomatische Leitung hier die Führung in der Hand behalten hat gegenüber allen an ihr durchaus verständlichen Forderungen des Generalstabes.

Poincaré versucht seinen Lesern klarzumachen, daß notwendigerweise die Beurteilung der Kriegsverantwortlichkeit in Frankreich und Deutschland verschieden sein muß, allein aus der verschiedenenartigen Gestaltung des politischen Systems heraus. In Deutschland habe der Kaiser Krieg erklären können, ohne den Vertretern der Nation gegenüber Rechenschaft ablegen zu müssen. Das ist ungerecht. Zur Kriegserklärung im Namen des Reiches bedurfte der Kaiser nach Artikel 11 der deutschen Reichsverfassung der Zustimmung des Bundesrats. In Frankreich — sagt Poincaré — habe der Präsident der Republik nichts ohne die Regierung tun können und die Regierung selbst sei wiederum dem Parlament verantwortlich gewesen. Das ist formal richtig, aber wie war es in Wirklichkeit? Weder in Berlin noch in Paris ist im Juli 1914 das Parlament über die diplomatischen Verhandlungen unterrichtet worden. Weder in Berlin noch in Paris haben die Vertreter des Volkes, das nach Poincarés Behauptung in Frankreich die Souveränität innegehabt hat, irgendwelchen Einfluß auf den Gang der Ereignisse ausüben vermocht. Und es wäre sicherlich sehr interessant, einmal an hand der Dokumente den Grad der persönlichen Verantwortung Wilhelms II. und Poincarés für die Julikrise 1914 nachzuweisen.

Die deutsche Politik, erklärt Poincaré, sei eigentlich gewesen, während das französische Regime nur eine Verteidigungspolitik erlaubt habe. Das ist eine der Thesen, die einen Rückfall in die Versailler Tage darstellen; welche Rolle hat denn die deutsche Politik gehabt, wenn sie eigentlich gewesen sein soll? Lediglich Poincaré hier die Antwort schuldt. Und Frankreichs Regime habe nur eine Verteidigungspolitik erlaubt. War die Rückgewinnung Elsass-Lothringens mit einer Verteidigungspolitik zu erreichen? War die Militärkonvention mit Rußland und England nur für eine Verteidigung abgeschlossen? Es wäre leicht, im Rahmen einer größeren Arbeit unter Zugrundelegung der vorhandenen Dokumente die These Poincarés ad absurdum zu führen, aber soviel kann ich hier gesagt werden, daß die französische Außenpolitik seit dem Herbst 1912 von Poincaré selbst bewußt in Bahnen gelenkt worden ist, die Frankreich bei einer österreichisch-russischen Krise unweigerlich in einen europäischen Krieg führen mußten.

Poincaré beläßt in seinen letzten Neuerungen im Gegenjahr zu seiner früheren Haltung die Notwendigkeit einer deutsch-französischen Verständigung, die, wie er in der vorliegenden Arbeit sagt, nur aus einer Entspannung heraus wachsen könne. Das ist richtig, aber die Voraussetzung bleibt eine Klärung der noch im Wege stehenden Fragen, zu denen eine Vereinigung der Kriegsschuldbedeckung gehört. Poincaré selbst wird noch eine weit gründlichere „Stellungswchsel“ seiner Nachaufrümer vornehmen müssen, wenn er wirklich und ernsthaft für eine Annäherung der beiden Völker arbeiten will.

August Riehl.

## Der oberösterreichische Schulstreit

Anerkennung des deutschen Standpunktes durch den internationalen Gerichtshof

Haag, 26. April.

Der ständige internationale Gerichtshof hat heute in einem umfangreichen Urteil seine Entscheidung im oberösterreichischen Schulstreit gefällt. In der juristischen Konstruktion weicht der Gerichtshof in einigen Punkten, insbesondere insofern von dem deutschen Klageantrag ab, als er die Erklärung der Erziehungsberichtigten gemäß Artikel 131 der Genfer Konvention als Erklärung über die sprachliche Zugehörigkeit des Kindes ansieht. In der praktisch wichtigen Frage, die zur Entstehung des Prozesses Anlaß gab, befürtigt der Gerichtshof aber in vollem Umfang die erkrankungsbedingte Entscheidung des Präsidenten Galander. Weder dürfen Erklärungen über die Zugehörigkeit zur Minderheit nachgeprüft werden, noch dürfen bei zu den deutschen Schulen angemeldeten Kindern irgendwie und von irgendwelchen Behörden Sprachprüfungen vorgenommen werden.

Damit wird die polnische These, daß sogenannte falsche Erklärungen über die Sprache eines Kindes von den Behörden wegen Rechtsmissbrauchs nicht anerkannt werden müssen, zurückgewiesen und wird die Vertragswidrigkeit der von den polnischen Behörden angeordneten Jurisdiktionen von Schülern festgestellt. Auch werden sich nach diesem Urteil die zeitweilig vom Völkerbundsrat angeordneten Sprachprüfungen der für die deutschen Minderheitsschulen angemeldeten Kinder nicht wiederholen.

Wie vorauszusehen war, hat der Haager Gerichtshof in der oberösterreichischen Streitfrage zugunsten Deutschlands entschieden. In diesem Schulstreit handelte es sich bekanntlich um die Auslegung des Artikels 131 der Minderheitensatzordnung, welcher ausdrücklich das Recht der Eltern auf Bestimmung der Nationalität ihrer Kinder und damit auf die Art ihrer Einschulung feststellt.

Aus besonderem Einigegomen hatte die deutsche Völkerbundesdelegation im März vergangenen Jahres eine Vereinbarung mit Polen getroffen, kraft deren ausnahmsweise für den Jahrgang 1926/27 ein neutraler Pädagoge zur Feststellung der Nationalität nach Maßgabe der Muttersprache berufen werden sollte. Mit Hilfe der fälschlichen Auslegung des Wortes „postérieurement“ in diesem Abkommen wollten die Polen den Kompromiß auch auf den Jahrgang 1927/28 und damit womöglich auf alle kommenden Jahrgänge ausgedehnt wissen, was dem Sinn der Vereinbarung völlig widerstieß. In der Dezembertagung des Völkerbundsrats wurde die Angelegenheit vom deutschen Reichsaußenminister zur Sprache gebracht, da sich jedoch eine gültliche Einigung nicht erzielen ließ, so wandte sich die deutsche Regierung beschwerdeführend an das Haager Schiedsgericht, vor welchem fürzlich die Angelegenheit zur Verhandlung gelangte. Der Ausfall des Urteils konnte nicht zweifelhaft sein.

Es bleibt nun für die polnische Regierung nur die Alternative, sich in Widerpruch mit diesem klaren Rechtsentscheid zu setzen oder aber endgültig auf die Einschulungsprüfungen zu verzichten und den Willen der Erziehungsberichtigten als oberste Instanz anzuerkennen. Im Interesse des die Österre eingeschlossenen Jahrganges wäre eine umgehende Regelung dringend zu wünschen.

## Verlagung des Verfahrens gegen Hößmann und Hofmann

Berlin, 26. April.

Der große Disziplinarhof hat heute beschlossen, die Beurteilungsverhandlung gegen die Biagdeburger Richter aus unbestimmter Zeit zu verlagern und erneute Ermittlungen anzurufen.

Im weiteren Verlauf der heutigen Verhandlung wandte sich der Angeklagte Hoffmann gegen die Bemerkung des Generalstaatsanwalts, er werde sich an den Gedanken gewöhnen müssen, daß Schröder der Täter sei. Wie sei ihm in den Sinn gekommen, daß Schröder der Täter nicht sei. Es ergeben sich aber starke Zweifel an der Richtigkeit des Schwurgerichtsurteils. Der Generalstaatsanwalt erläuterte darauf, es gebe nicht an, dem Antrag der Verteidigung des Angeklagten Hoffmann stattzugeben. Der Vertrag bringe das Gericht in seiner Beziehung weiter. Rechtsanwalt Schaper hielt es für unabdingt notwendig, diese Worte im Interesse des Angeklagten zu erörtern. Sonst möge das Verfahren ausgehen wie es wolle; es bleibe auf den Angeklagten lasten, daß sie als Formaljuristen einen Justizmord begehen wollten. Das formulierte und schlecht gemachte Geständnis Schröders vor dem Kriminalbeamten sei nicht richtig. Der Mord könne sich nicht so abgespielt haben. Schröder sei der Täter, aber die Tat sei nicht so geschehen, wie sie in dem Urteil dargestellt werde. Der Generalstaatsanwalt beantragt darauf nochmals, den Antrag der Verteidigung wegen Unrechtmäßigkeit abzulehnen. Rechtsanwalt Götzsch schloß sich dem Antrag auf Verlegung des Verfahrens an. Darauf zog sich der Senat zur Beratung zurück und verhandelte nach anderthalb Stunden Sitzung die oben gemeldete Entscheidung. Präsident Lüger erläuterte noch, daß mit der Verlegung des Verfahrens des Gnaden-Beauftragten die Angelegenheit nicht wesentlich gefördert werden könne, da es sich dabei nur um die Meinung eines Richters handle, dessen Stellungnahme für den großen Disziplinarhof nicht von maßgebender Bedeutung sein könne.

Der große Senat hat beschlossen, die Misericordie- und Gnaden-Beauftragten fortzusetzen zu lassen. Der Präsident schloß darauf die Tagung.

## Güterzüge zumüngelgeladen

Wesel, 26. April.

In der vergangenen Nacht kurz vor zwölf Uhr ereignete sich auf der Eisenbahnstraße Wesel-Dinslaken kurz vor Riedrichsfeld ein Eisenbahnunfall. Ein aus Richtung Wesel kommender Güterzug fuhr auf den auf demselben Gleis stehenden Güterzug auf. Die beiden letzten Wagen des Güterzuges wurden zusammengedrückt und hochgerammt, die vorausgehenden Wagen ineinandergeschoben. Die Maschine des Güterzuges wurde stark beschädigt und entgleiste. Der Schubbremsen des Güterzuges wurde schwer verletzt zwischen den Schienen liegend aufgefunden. Der Materialhafen ist betroffen. Die Schuhfrage bedarf noch der Klärung. Der Zugverkehr wird durch ein an der Unfallstelle liegendes Überholungsgleis aufrechterhalten.

## Zum Mailänder Urteil

Mailand, 26. April.

Der Unterstaatssekretär des Innern, Bianchi, reiste heute nach Rom zurück, nachdem er hier einige Tage mit den Behörden wegen des Attentats vom 12. d. M. Rücksicht genommen hat. Gegen sechs der zahlreichen von der Polizei verhafteten Personen wird vor dem Sondergericht zum Schluß des Staates Anklage erhoben werden, da schwere Indizien gegen sie vorliegen, an der Aufführung des Attentats teilgenommen zu haben. Die Behörden lehnen die Untersuchung ab.

## Der französisch-amerikanische Passgegensatz

Paris, 26. April.

Nach halbamtllichen Nachrichten aus Washington ist es Staatssekretär Kellogg unmöglich, zwischen dem amerikanischen und dem französischen Vorschlag in der Frage eines Kriegsverzichtspaktes ein Kompromiß zu finden. Staatssekretär Kellogg brachte daher, Frankreich vorbehaltlos zuzuhören.

H

Intensi

im März 113

Die deutschen  
die schon de  
Stahlwerke  
eine Intensiv  
in der Zeit d  
wenn vornac  
vertrauliche  
Sowohl die I  
verarbeitet  
lebten letzter  
Gewerbeverein  
fast 1 Mill. P  
sich und  
Vergleich  
reichen Tief  
mit folgenden  
ca. 18 Mill.  
Stahl- und F  
Eisenwaren  
steigerung be  
In M  
1927. 1. Halb  
3. Quar  
4. Quart  
1928. Januar  
Februar  
Marz  
Gleichzeit  
Eisenwaren  
im letzten  
4,7 Mill. P  
wicklungstem  
hahlfertigen  
von Eisenhau  
sich abgrenze  
Der Import  
im März ge  
auf 5,1 Mill.  
nahm um 1,  
Außenhandel  
zug. Roheis  
schuß von 11  
im Monatst  
D

Finanzmin  
ber. Er m &  
dieser Tage.  
Der Gesetze  
vom Jahre 1  
sehnel. Bish  
Korporation  
Handelskam  
namlich für  
Funkfundzw  
für Reporte  
Konkurrenz  
Prager und  
die Börsenkra  
müssen einsc  
kone. Mit  
Effektionsma  
numehr auc  
Effektenhand  
geworden. Da  
Stellen bere  
Baukonverte  
sprechende E  
erklärt, die  
1% auf %  
Bemühungen  
verein, dessen  
der Wiener  
setzung seine  
Der Gedanke  
führung zu  
Aktion zu  
wurde es d  
deutsche Akt  
Schiffahrtsges  
auch im Wi  
seriosen Wi  
deutschen Ge  
wirktigen Au  
Gesellschaften  
Stahlwerke,  
unternehmern  
Vereinigten S  
den Einfluß  
Mehr Aktien  
setzung seine  
D

Dresd

Amischen 10  
Nikolaus 10  
Klienten 10

Deutsche

Rath-Schmid m.  
11-60000

da, eine Aus

1. Abt. D. R. v.

2. Schütz.-Abte

3. RW.-Sch. 1

do, 2

4. Staats-Akt

Schulde

1. Buchhändler, R

2. do,

3. do,

4. do,

5. do,

6. do,

7. do,

8. do,

9. do,

10. do,

11. do,

12. do,

13. do,

14. do,

15. do,

16. do,

17. do,

18. do,

19. do,

20. do,

21. do,

22. do,

23. do,

24. do,

25. do,

26. do,

27. do,

28. do,

29. do,

30. do,

31. do,

1. do,

2. do,

3. do,

4. do,

5. do,

6. do,

7. do,

8. do,